



Schutz- und Hygienekonzept

Turnverein Jahn v. 1958 Kiel-Elmschenhagen e.V. Tiroler Ring 289 24147 Kiel

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß §26 BGB:

1. Vorsitzender: Horst Biegemann, Wiener Allee 16, 24147 Kiel
Schatzmeister: Udo Geroschan, Nienkamp 1, 24813 Schülp
Verwaltungswart: Kai Lippold, Tiroler Ring 529, 24147 Kiel

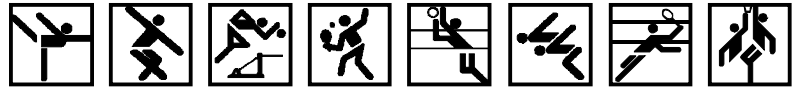
Zum Schutz unserer Sporttreibenden und unserer Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz ist Kai Lippold, Tel.: +49-152-54522140.

- Wir halten die von der Landesverordnung vorgegebenen Abstandsregelungen ein.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Sportbetrieb fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1 Maßnahmen zur Abstandsregelung

- Unsere Mitarbeitenden sind bzgl. der Abstandsregeln unterwiesen worden. Unsere Sporttreibenden werden darauf aufmerksam gemacht.
- Es dürfen maximal 10 Personen ohne Abstand gemeinsam Sport treiben. Die Teilnehmerzahlen werden je nach Sportart derart begrenzt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu einer weiteren 10er Gruppe gewährleistet ist.
- Zur Wettkampfvorbereitung gilt das Abstandsgebot sowie die Begrenzung von 10 Personen nicht. Es ist aber das spezielle Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart zu berücksichtigen.
- Um Begegnungen im Eingangsbereich vor allem bei aufeinanderfolgenden Gruppen zu vermeiden, werden für den Ausgang wo möglich die Fluchttüren genutzt und eine Verkürzung der Trainingszeit eingeführt.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nur gestattet, wenn sichergestellt ist, dass sich maximal 10 Personen einen Umkleideraum bzw. eine Dusche teilen.
- Wir werden die Einhaltung der Abstandsregeln durch unsere Mitarbeitenden kontrollieren lassen und unsere Sporttreibenden bei eventuellem Verstoß darauf hinweisen.



2 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitarbeitende und Sporttreibende mit entsprechenden Symptomen werden wir auffordern, die Sportstätte zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.
- Wir werden die Personen auffordern, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Auf Anfrage werden wir die zuständigen Behörden über mögliche Kontakte der Infizierten während des Sportbetriebs informieren.

3 Handhygiene

- Auf den Toiletten der Sportstätten werden durch den Betreiber Seife sowie Papierhandtücher zur Einmalnutzung bereitgestellt.
- Unsere Mitarbeitenden sind bzgl. der Handhygiene unterwiesen.

4 Desinfektion

- Der TV Jahn stellt den Mitarbeitenden Desinfektionsmittel und ein Microfasertuch für die Flächendesinfektion (Geräte, Türklinken, Toiletten etc.) inkl. Anwendungshinweise zur Verfügung.
- Für die Personendesinfektion muss jeder Sporttreibende selbst sorgen.

5 Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Sportlerverkehrs

- Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, Begegnungen mit Sporttreibenden und anderen Mitarbeitenden auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Sollten Kontakte zwischen Mitarbeitendem und Sporttreibendem erforderlich sein (Hilfestellung), so ist seitens des Mitarbeitenden ein Mund-/Nasenschutz (Maske) und Einmalhandschuhe zu tragen. Ob der Sporttreibende entsprechende Schutzmaßnahmen ergreift, ist freigestellt.
- Der Ein- und Austritt von Sporttreibenden wird durch unsere Mitarbeitenden gesteuert. Der Austritt geschieht wo möglich über die Fluchttüren.
- Das Ende einer Gruppe wird um 5 Minuten vorverlegt (z.B. 18:55 statt 19:00 Uhr), wenn eine neue Gruppe ihr folgt.
- Eine nachfolgende Gruppe darf die Halle erst betreten, wenn alle Teilnehmer der vorherigen Gruppe die Halle verlassen haben.
- Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen, die Sporthalle als erste Person zu betreten und als letzte zu verlassen.
- Begleitpersonen von Sportlern und Zuschauer sind nicht zugelassen. Ausnahmen s. „Vorgaben für einzelne Sportarten/Abteilungsgruppen“.
- Ein Wettkampfbetrieb ist untersagt.

6 Dokumentation

- Je Trainingsstunde werden Anwesenheitslisten geführt. Beim erstmaligen Erscheinen eines Sporttreibenden sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) zu erfassen.
- Das Führen der Anwesenheitslisten erfolgt jeweils zu Beginn einer Trainingsstunde.
- Neue oder korrigierte Kontaktdaten sind zum Ende jeder Woche beim Vorstand per E-Mail (vorstand@tvjahn-kiel.de) oder per Brief(-einwurf) durch den Mitarbeitenden einzureichen.



7 Nutzung von Sportgeräten

- Wo es möglich ist, sollten die Sporttreibenden private Sportgeräte (z.B. Badminton- oder Tischtennisschläger, Aerobic-Matten etc.) mitbringen und nutzen.
- Allgemeine Sportgeräte (z.B. Turngeräte, Volleybälle etc.) sind vor der ersten Benutzung, bei Sportlerwechsel und nach der letzten Benutzung zu reinigen. Das Nutzen von großflächigen Geräten (Matten etc.) ist untersagt.
- Sämtliche Sportgeräte dürfen von maximal 10 Personen gleichzeitig ohne zwischenzeitliche Reinigung genutzt werden.

8 Unterweisung der Mitarbeitenden und aktive Kommunikation

- Allen Mitarbeitenden ist das Hygienekonzept bekannt; eine Unterweisung hat stattgefunden. Es erfolgen regelmäßige Auffrischungen.
- Es erfolgt die ständige Kontrolle zur Einhaltung des Hygienekonzepts – insbesondere der Abstandsregeln.
- Den Mitarbeitenden ist der Ansprechpartner für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes bekannt.

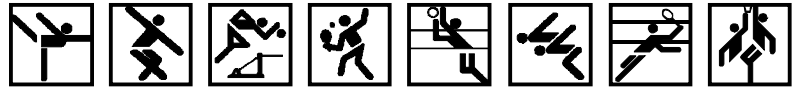
9 Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird durch den Vorstand aufbewahrt und den Behörden bei Verlangen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept liegt allen Mitarbeitenden vor. Es ist zur Trainingsstunde mitzuführen.

10 Vorgaben für einzelne Sportarten/Abteilungsgruppen

10.1 Eltern-Kind-Turnen

Maximale Teilnehmerzahl	20 Eltern-Kind-Paare
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Je Kind 1 erwachsene Begleitperson
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	Die Eltern-Kind-Paare werden auf Abstand gehalten. Gruppenbildungen sind bis zu 10 Personen möglich. Auf Singen ist zu verzichten.



10.2 Kinderturnen

Maximale Teilnehmerzahl	20 Kinder
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter plus je 10 Kinder unter 12 Jahren eine Gruppenaufsicht. Dies sind Vorturner oder auch hilfreiche Eltern.
Begleitpersonen	Nur in Ausnahmefällen eine Begleitperson pro Kind, wenn das Kind zu jung ist und nicht alleine teilnehmen möchte. Möglichst die Begleitperson als Aufsicht einspannen. Begleitpersonen ohne Aufsichtsfunktion haben während des gesamten Aufenthalts Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Kindern. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

10.3 Leistungsturnen

Maximale Teilnehmerzahl	20 Kinder
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter plus je 10 Kinder unter 12 Jahren eine Gruppenaufsicht. Dies sind Vorturner oder auch hilfreiche Eltern.
Begleitpersonen	Nur in Ausnahmefällen eine Begleitperson pro Kind, wenn das Kind zu jung ist und nicht alleine teilnehmen möchte. Möglichst die Begleitperson als Aufsicht einspannen. Begleitpersonen ohne Aufsichtsfunktion haben während des gesamten Aufenthalts Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Kindern. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	Um möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können, sind die Trainingszeiten sinnvoll zu teilen (z.B. 2 x 1 Stunde statt 2 Stunden).

10.4 Seniorenturnen

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

10.5 Bauch-Beine-Po

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	



10.6 Rücken Aktiv

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

10.7 Yoga

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

10.8 Zumba

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Ein Gerät pro Turnstunde pro Gruppe von max. 10 Personen. Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

10.9 Spielmannszug

Maximale Teilnehmerzahl	30 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Instrumente sind nacheinander einzeln aus dem Instrumentenraum zu holen. Jeder Teilnehmer holt nur sein eigenes Instrument. Gleiches gilt für das Zurückbringen nach der Übungseinheit.
Sonstiges	Die Nutzung von Blasinstrumenten in Gebäuden ist jeweils nur einer Person gestattet. Es ist ein Abstand von 6 m zu anderen Personen einzuhalten.

10.10 Tischtennis

Maximale Teilnehmerzahl	Pro zu stellender Tischtennisplatte 4 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Tischtennisplatten müssen so aufgestellt werden, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Es sind ausschließlich eigene private Schläger zu verwenden.
Sonstiges	Um möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können, sind die Trainingszeiten sinnvoll zu teilen.



10.11 Badminton

Maximale Teilnehmerzahl	Pro Badmintonfeld 4 Personen (Doppel); Trainingsübungen in Gruppen von max. 10 Personen außer diese dienen der Wettkampfvorbereitung.
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Es sind ausschließlich eigene private Schläger zu verwenden.
Sonstiges	Um möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können, sind die Trainingszeiten sinnvoll zu teilen (z.B. 2 x 1 Stunde statt 2 Stunden).

10.12 Volleyball

Maximale Teilnehmerzahl	20 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Das Durchführen eines Volleyballspiels ist mit maximal 10 Personen gestattet. Ausnahme bildet ein Training zur Wettkampfvorbereitung. Hier sind auch mehr Teilnehmer zugelassen.
Sonstiges	Um möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können, sind die Trainingszeiten sinnvoll zu teilen (z.B. 2 x 1 Stunde statt 2 Stunden).

10.13 Cheerleading

Maximale Teilnehmerzahl	25 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter plus je 10 Kinder unter 12 Jahren eine Gruppenaufsicht. Dies sind Vorturner oder auch hilfreiche Eltern.
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	Um möglichst viele Mitglieder teilnehmen lassen zu können, sind die Trainingszeiten sinnvoll zu teilen (z.B. 2 x 1 Stunde statt 2 Stunden).

10.14 Jedermannsport

Maximale Teilnehmerzahl	15 Personen
Aufsichtspersonen	1 Übungsleiter
Begleitpersonen	Keine
Gerätenutzung	Auf schwierig zu reinigende Geräte ist zu verzichten.
Sonstiges	

Kiel, 17. August 2020